



HESSISCHER LANDTAG

12. 05. 2022

Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD) vom 07.04.2022

Betreff Kur- und Heilbäder in Hessen – Teil I

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Welche Voraussetzungen müssen Kur- und Heilbäder erfüllen, um die Auszeichnung „Bad“ im Namen zu tragen?

In der Frage werden zwei verschiedene Systeme angesprochen.

Die Voraussetzung für die Bezeichnung „Bad“ beruht auf der kommunalrechtlichen Vorschrift in § 13 Abs. 2 S. 2 HGO. Demnach ist der Minister oder die Ministerin des Innern berechtigt, Bezeichnungen an Gemeinden zu verleihen, die „auf der geschichtlichen Vergangenheit, der Eigenart oder der Bedeutung der Gemeinde beruhen“. Das ist mit der Bezeichnung „Bad“ seit Ende der 40er Jahre neunmal geschehen. Einige Kommunen tragen das „Bad“ bereits im Namen.

Die Prädikate für Heilbäder und Kurorte werden durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen verliehen auf Basis der Empfehlung des Fachausschusses für Kur-, Erholungs- und Tourismusorte. Sie sind somit keine Titel, die auf kommunalrechtlichen Vorschriften beruhen. Rechtliche Grundlage ist die Verordnung über die Anerkennung als Kur-, Erholungs- oder Tourismusort vom 24. November 2016 (GVBl. S. 218), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Juni 2018 (GVBl. S. 339).

Die Normen für die Prädikate der Heilbäder und Kurorte werden vom Deutschen Heilbäderverband in den „Begriffsbestimmungen/Qualitätsstandards für Heilbäder und Kurorte, Luftkurorte, Erholungsorte – einschließlich Prädikatisierungsvoraussetzungen – sowie für Heilquellen und Heilbrunnenbetriebe“ festgelegt.

Ein zentraler Unterschied zwischen den Titeln, die nach kommunalrechtlichen Vorschriften und den Prädikaten, die nach Verordnung des für Tourismus zuständigen Ministers oder der Ministerin vergeben werden, besteht darin, dass die Prädikate regelmäßig überprüft werden und auch aberkannt werden können, sofern die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt werden.

Frage 2. Wie viele anerkannte Kur- und Heilbäder gibt es in Hessen? Bitte listen Sie die anerkannten Bäder einzeln und zugeordnet nach den Landkreisen auf.
Wie viele anerkannte Gemeindeteile in Hessen haben die Bezeichnung anerkannte Kurorte und Heilbäder?

In Hessen gibt es 30 prädikatisierte Heilbäder und Kurorte. Die Prädikate Heilbad, Kneippheilbad, Kneippkurort, Heilklimatischer Kurort und Ort mit Heilquellenkurbetrieb werden für Stadt- bzw. Ortsteile verliehen. Einige Städte und Gemeinden haben zwei Prädikate für verschiedene Ortsteile. Daher beträgt die Zahl der prädikatisierten Ortsteile 34. Einige Ortsteile verfügen über zwei Prädikate, sodass in Hessen insgesamt 37 Prädikate für Heilbäder und Kurorte verliehen wurden.

Stadt/Gemeinde	Stadt-/Ortsteil	Landkreis	Prädikat(e)
Grasellenbach	Kerngemeinde	Bergstraße	Kneippheilbad
Lindenfels	Kernstadt	Bergstraße	Heilklimatischer Kurort
Bad Salzschlirf	Kerngemeinde	Fulda	Heilbad
Gersfeld	Kernstadt	Fulda	Heilklimatischer Kurort
Bad Hersfeld	Kernstadt	Hersfeld-Rotenburg	Heilbad
Bad Homburg	Kernstadt	Hochtaunus	Heilbad
Königstein	Kernstadt	Hochtaunus	Heilklimatischer Kurort
Königstein-Falkenstein	Falkenstein	Hochtaunus	Heilklimatischer Kurort
Bad Emstal	Sand	Kassel	Heilbad
Bad Karlshafen	Kernstadt	Kassel	Heilbad
Kassel	Bad Wilhelmshöhe	Kassel	Heilbad Kneippheilbad
Naumburg	Kernstadt	Kassel	Kneippheilbad
Bad Camberg	Kernstadt	Limburg-Weilburg	Kneippheilbad
Bad Orb	Kernstadt	Main-Kinzig	Heilbad
Bad Soden-Salmünster	Kernstadt	Main-Kinzig	Heilbad
Bad Soden a.Ts.	Kernstadt	Main-Taunus	Ort mit Heilquellenkurbetrieb
Bad Endbach	Kerngemeinde	Marburg-Biedenkopf	Kneippheilbad Heilbad
Bad König	Kernstadt	Odenwald	Heilbad
Bad Schwalbach	Kernstadt	Rheingau-Taunus	Heilbad Kneippkurort
Schlangenbad	Kernstadt	Rheingau-Taunus	Heilbad
Bad Zwesten	Kerngemeinde	Schwalm-Eder	Ort mit Heilquellenkurbetrieb
Neukirchen	Kernstadt	Schwalm-Eder	Kneippkurort
Herbstein	Kernstadt	Vogelsberg	Heilbad
Bad Arolsen	Kernstadt	Waldeck-Frankenberg	Heilbad
Bad Wildungen	Kernstadt	Waldeck-Frankenberg	Heilbad
Bad Wildungen	Reinhardshausen	Waldeck-Frankenberg	Heilbad
Willingen	Kernstadt & Usseln	Waldeck-Frankenberg	Heilklimatischer Kurort
Willingen	Kernstadt	Waldeck-Frankenberg	Kneippheilbad
Bad Sooden-Allendorf	Kernstadt	Werra-Meißner	Heilbad
Bad Nauheim	Kernstadt	Wetterau	Heilbad Kneippkurort
Bad Vilbel	Kernstadt	Wetterau	Ort mit Heilquellenkurbetrieb
Nidda	Bad Salzhausen	Wetterau	Heilbad
Wiesbaden	Kernstadt	kreisfrei	Heilbad

Frage 3. Wie beurteilt die Landesregierung die Bedeutung der Kur- und Heilbäder für Hessen?

Die ökonomische Bedeutung der Heilbäder und Kurorte wird deutlich an Arbeitsplätzen und Wertschöpfung – gerade auch abseits der Ballungsräume. Im Jahr 2019 wurden in den prädikatisierten Heilbädern und Kurorten fast 40.000 Arbeitsplätze in der Gesundheitswirtschaft erfasst. Bruttoumsätze von rund 2,4 Mrd. € stärkten Einzelhandel, Gastgewerbe und Dienstleistungssektor. Der Anteil der Übernachtungen in Heilbädern und Kurorten an den gesamten Übernachtungen in Hessen beträgt seit Jahrzehnten rund ein Viertel. Marktforschungsergebnisse zeigen, dass die Heilbäder und Kurorte ein wichtiger Entscheidungsgrund für Gästeaufenthalte in Hessen sind.

Neben der regionalwirtschaftlichen Bedeutung leisten die Heilbäder und Kurorte als Kompetenzzentren für Vorsorge, Behandlung und Rehabilitation einen wesentlichen Beitrag zur medizinischen Versorgung gerade im ländlichen Raum.

Frage 4. Wie beurteilt die Landesregierung die Bedeutung der Ambulanten Vorsorgeleistungen (SGB V § 23,2) und ihre Wiedereinführung als Pflichtleistung der Sozialversicherungsträger für die Kur- und Heilbäder in Hessen?

- a) Wie hoch beziffert die Landesregierung das Wertschöpfungspotential der Ambulanten Vorsorgeleistungen für die Kur- und Heilbäder in Hessen?
- b) Wie unterstützt die Landesregierung den Kur- und Heilbäderverband oder die Kur- und Heilbäder in Hessen in der Angebotsentwicklung und in ihren Marketingmaßnahmen in Bezug auf die Ambulanten Vorsorgeleistungen?

Die Ambulanten Vorsorgeleistungen sind ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor für die Heilbäder und Kurorte in Hessen, von dem neben den Gesundheitseinrichtungen auch Dienstleistungen und Gewerbe in den Orten profitieren. Quantitative Untersuchungen, die das Wertschöpfungspotential speziell dieses Bereichs beziffern, liegen nicht vor.

Mit der Wiedereinführung als Pflichtleistung der Sozialversicherungsträger können Ambulante Vorsorgeleistungen deutlich an Bedeutung gewinnen. Zielsetzung des Deutschen Heilbäderverbands ist es, dass pro Jahr 300.000 Maßnahmen an Bürgerinnen und Bürger in Deutschland verschrieben werden.

Um das Potential der Ambulanten Vorsorgeleistungen zu nutzen, beabsichtigt der Hessische Heilbäderverband einen Förderantrag im Rahmen des EFRE einzureichen. Gegenstand sind Entwicklung und Vermarktung von bedarfs- und markengerechten Angeboten zu Ambulanten Vorsorgeleistungen in Hessen.

Wiesbaden, 6. Mai 2022

Tarek Al-Wazir